



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hagedorn

Telefon: 492-7214

HagedornDirk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umbau Pienersallee im Kreuzungsbereich Paul-Gerhardt-Straße/Schildstiege und grundlegende Sanierung Paul-Gerhardt-Straße: Pienersallee bis Dorffeldstraße  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

22.09.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11049 Blatt 1-4 (4) vom 06.09.2022 und Querschnitt Nr. 11050 Blatt 1-2 (2) vom 06.09.2022) und der baulichen Ausführung für den Umbau Pienersallee im Kreuzungsbereich Paul-Gerhardt-Straße/Schildstiege und die grundlegende Sanierung Paul-Gerhardt-Straße zwischen Pienersallee bis Dorffeldstraße wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.133.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 60.000 € aus Fördermitteln für die Haltestellen (§ 11 ÖPNV G) und ca. 524.000 € aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (§ 8 KAG).

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023 2024	200.000 707.000	Straßenbau

Einzahlungen			2024	60.000	§ 11 ÖPNV G Förderung Hal- testellen
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2025	524.000	§ 8 KAG
Saldo				323.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflä- chen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	14.600	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	226.000	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	22.680	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzauf- wendungen	2025 ff.	4.850	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme bzw. bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die Fahrbahn der Paul-Gerhardt-Straße weist starke Fahrbahnschäden auf, die einen grundhaften Ausbau bedingen.

Im Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zu einer Bestandsuntersuchung und Substanzbewertung wurde empfohlen, die Paul-Gerhardt-Straße aufgrund der festgestellten Schädigungen und der erheblich beeinträchtigten Tragfähigkeit der Asphaltbefestigung vollständig zu erneuern.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Fahrbahn der Paul-Gerhardt-Str. wird zwischen der Piensersallee und Dorffeldstraße innerhalb der bestehenden Fahrbahnränder grundhaft neu ausgebaut. Hiermit einhergehend erfolgt eine Höhenanpassung der Rinnen- und Hochborde zur Optimierung der Oberflächenentwässerung, verbunden mit punktuellen Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Nebenanlagen und Grundstückszufahrten.

Die Haltestellen Paul-Gerhardt-Straße werden zugunsten des auch zukünftig stattfindenden Schülerverkehrs zu Fahrbahnrandhaltestellen ausgebaut. Der Ausbau erfolgt nach dem Standard der Stadt Münster.

Der vorhandene Fahrbahnteiler Piensersallee südlich des Knotenpunktes Piensersallee/Paul-Gerhardt-Str. wird im Zuge der Maßnahme Paul-Gerhardt-Straße umgebaut. Hierzu ist die Fällung eines Stra-

ßenbaumes unumgänglich. Unmittelbar anliegend wird als Ausgleichsmaßnahme eine Baumersatzpflanzung vorgenommen. Der Ausbau erfolgt nach dem Standard der Stadt Münster.

In den Knotenpunktbereichen mit der Paul-Gerhardt-Straße werden die Fahrbahnen der Pienersallee und der Dorffeldstraße infolge vorhandener Oberflächenschäden instandgesetzt. Hierzu wird die Fahrbahndecke um im Mittel 8 cm abgefräst und nachfolgend mittels einer 5 cm starken Binder- und 3 cm Deckschicht wiederhergestellt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Ein Minderausbau kann aus bautechnischer Sicht heraus im Sinne einer Reduktionsvariante für den o. g. Ausbaubereich nicht in Erwägung gezogen werden, da die auszuführenden Arbeiten den Mindeststandards des Amtes für Mobilität und Tiefbau hinsichtlich Materialauswahl entsprechen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Im Vorlauf des Straßenbaus werden im Baufeld Kanalbauarbeiten durchgeführt. Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0402/2022. Geplanter Baubeginn des Kanalbaus ist im 2. Quartal 2023 bei 4 Monaten Bauzeit. Für den anschließenden Straßenbau werden 12 Monate veranschlagt.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die abrechenbare Anlage wie folgt zu bilden:

Anlage: Paul-Gerhardt-Straße, von Pienersallee bis Dorffeldstraße

Nach dem vorliegenden Bodengutachten ist die Fahrbahn bisher in der Anlage Paul-Gerhardt-Straße nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung und den Arbeiten von Stadtnetze Münster GmbH erhält diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Paul-Gerhardt-Straße als Haupterschließungsstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 873.500,00 €. Bei einer Anliegerbeteiligung von 60 % werden demnach 524.100,00 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 13,14 €.

Die Grundstücke sind ein- oder zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 4.270,50 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) wird rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt und diesen werden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt. Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung wird die BV West anschließend informiert.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird ein Förderantrag nach § 11 II ÖPNV G (Förderpauschale) gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Haltestellen erwartet.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

## **7. Anwohner- und Eigentümerinformation/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A  
Folgelastenberechnung  
Lageplan Nr. 11049  
Querschnittsplan Nr. 11050